

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Sofern sich im Jahr 2024 in der Haushaltsausführung ein gegenüber der Haushaltsplanung höherer Fehlbetrag ergibt, soll dieser durch eine zusätzliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.